



**Protokoll der 25. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Montag, 22.01.2018 um 20:15 Uhr**

Sozialzentrum Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Pius Berlinger	entschuldigt
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	✓
Markus Stadelmann	✓
Herbert Johler	✓
Michael Kaufmann	✓
MMag. Dr. Gregor Lässer	entschuldigt
Florian Rusch	
Michaela Sohm	✓
AA	
Monika De Sousa	✓
Mag. Ehrenfried Eiler	entschuldigt
Dr. Rosemarie Plötzeneder	✓
UBL	
Christoph Winder	✓
Mag. (FH) Andreas Dür	✓
Walter Betsch	✓
Ing. Patrick Hopfner	entschuldigt
Mag. Georg Fischer	entschuldigt
FPÖ	
Jürgen Bereuter	✓
Klaus Winder	✓
Marion Betsch	entschuldigt

Ersatzmitglieder:

ÖVP	
Andreas Sutterlütli	entschuldigt
Tamara Eiler	entschuldigt
Veronika Fetz	✓

UBL	
Markus Hopfner	✓
Merbod Sohm	entschuldigt

FPÖ	
Wolfgang Mitgutsch	✓

Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Protokoll	✓
--------------------------	---



Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Baurechtsverwaltung Bregenzerwald - Vorstellung
3. Flächenwidmungsplan: Änderungsvorschlag
4. Quartiersentwicklung Schwarzen (133/1) „Entwicklungswerkstatt“
5. Projekt Naherholung „Brüggele – Bödele“ Bericht
6. Gemeindevermittlungsamt: Neubestellung Vertrauens- und Ersatzperson
7. Genehmigung des Protokolls der 24. öffentlichen Sitzung vom 18.12.2017
8. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
9. Stellungnahme zur Auflage des Entwurfs für eine Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein EKZ in Dornbirn
10. Güterweg Alberschwende-Weitloch-Bregenzerache Wegabschnitt 2

Beginn: 20:15 Uhr

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen. Weiters gelobt die Bürgermeisterin Frau Dr. Rosemarie Plötzeneder, die zum ersten Mal an einer Sitzung der Gemeindevertretung teilnimmt, an. Angelika Schwarzmann stellt den Antrag, TOP 9, „Stellungnahme zur Auflage des Entwurfs für eine Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein EKZ in Dornbirn“ und TOP 10, „Güterweg Alberschwende-Weitloch-Bregenzerache Wegabschnitt 2“, in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsverhältnis: 20 : 0 einstimmig

TOP 2: Baurechtsverwaltung Bregenzerwald - Vorstellung

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt DI Peter Heiß und Mag. Barbara Salvatori. Die Bauverfahren der Gemeinde Alberschwende werden seit Oktober 2017 über die „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ abgewickelt. Die Gründung dieser Verwaltungsgemeinschaft erfolgte in intensiver Zusammenarbeit zwischen der Regio Bregenzerwald, den Gemeinden und dem Vorarlberger Gemeindeverband. Den Sitz hat die Baurechtsverwaltung in Egg.

Peter Heiß begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und stellt sich kurz vor. Die Gemeinde Alberschwende ist die dritte Gemeinde, die ihre Bauverfahren über die Baurechtsverwaltung abwickelt, inzwischen sind es fünf Gemeinden. Pro Monat kommt eine weitere Gemeinde dazu, insgesamt haben 16 Gemeinden des Bregenzerwaldes Interesse. Die Vorgaben für die Baurechtsverwaltung sind, die Bauverfahren schnell, effizient und im gesamten Bregenzerwald einheitlich abzuwickeln. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden in Arbeitsgruppensitzungen die Erfahrungen aus den verschiedenen Gemeinden gesammelt und in den Verfahren der Baurechtsverwaltung entsprechend berücksichtigt. Damit die Gemeinden und auch die Baurechtsverwaltung immer auf die aktuellen Akten zugreifen können, wird das Dokumentenmanagementsystem V-DOK eingesetzt. Die Prozessabläufe und Schnittstellen zwischen den Gemeinden und der Baurechtsverwaltung wurden miteinander ausgearbeitet und werden bzw. wurden in den ersten Verfahren angepasst.

Barbara Salvatori stellt sich kurz vor und begrüßt die Gemeindevertretungsmitglieder. Alle verfahrensrechtlichen Angelegenheiten der Baurechtsverwaltung werden von ihr bearbeitet. Das Verfahren muss im Bregenzerwald für alle gleich sein.



In der Diskussion werden folgende Themen von den Gemeindevertretungsmitgliedern angesprochen:

- Zuständigkeiten der Gemeinde und der Baurechtsverwaltung
- Kosten für die Gemeinde
- Personalbedarf der Baurechtsverwaltung wenn alle 16 Gemeinden ihre Bauverfahren über die Baurechtsverwaltung abwickeln
- Erfahrungsaustausch mit anderen Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg

TOP 3: Flächenwidmungsplan: Änderungsvorschlag

Antrag 1:

Martin Flatz, Mereute

Gst 1724/3: Teilfläche von 459 m² von BW-R in (BW)

Gst 1709/1: Teilfläche von 141 m² von BW-R in (BW), zusammen 600 m² (BW)

Begründung: Für die oben genannten Teilflächen wurde bereits eine Grundtrennung genehmigt. Da diese noch nicht durchgeführt wurde, ist das neue Gst 1724/6 mit einer Fläche von 600 m² (entspricht exakt der jetzigen BW-R Widmung), im Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde Alberschwende noch nicht eingezeichnet.

Das Gst 1724/5, welches dem Bruder von Martin Flatz, Johannes Flatz, gehört, befindet sich zwischen der BW-R Widmung (Gst 1724/6) und dem Wohntrakt von Martin Flatz, Mereute 142. Um die Gste optimal nutzen zu können (u. a. Erhaltungsmaßnahmen des Gebäudebestandes auf Gst 1724/5), wird ein Grundstückstausch der Gste 1724/6 und 1724/5 von den Brüdern angestrebt. Würden die Gste aktuell getauscht, wäre eine Bebauung des Gstes 1724/6 durch Johannes Flatz nicht möglich, da nur vom Betreiber einer aktiven Landwirtschaft auf BW-R gebaut werden könnte. Vom Raumplanungsausschuss liegt eine positive Äußerung für diese Umwidmung vor.

Beschluss: Nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alberschwende, dargestellt in der Plangrundlage vom 22.01.2018, Zahl al031.2-8/2017 werden einstimmig beschlossen:

Gst 1724/3: Teilfläche von 459 m² von BW-R in (BW)

Gst 1709/1: Teilfläche von 141 m² von BW-R in (BW)

TOP 4: Quartiersentwicklung Schwarzen (133/1) „Entwicklungswerkstatt“

Eine Quartiersentwicklung wird vom Land gefordert, wenn in einem Projekt mehr als 25 Wohnungen errichtet werden. Wie in der letzten Sitzung bereits kurz mitgeteilt, hat zur Quartiersentwicklungsplanung Schwarzen am 14.12.2017 ein Auftakttreffen mit dem Büro für Architektur und Partizipation „nonconform“, der Kerngruppe und den Bauträgern stattgefunden. Dabei wurde unter anderem die Rolle der Quartiersbetrachtung auf inhaltlicher und formaler Ebene dargestellt und gleichzeitig gemeinsame Zielformulierungen ausgearbeitet:

- „Die Wohnbebauung soll von der Bevölkerung gut angenommen werden, neue BewohnerInnen sollen sich wohlfühlen“
- „Die Bebauung soll wirtschaftlich tragbar für Bauträger und Gemeinde sein“
- „Neue Wohnformen sollen angedacht werden“
- „Soziale Durchmischung der Nutzer soll möglich sein, Miete, Mietkauf, Kauf“

Zum Thema Bürgerbeteiligung hat das Büro „nonconform“ eine außergewöhnliche Art der Durchführung entwickelt und zwar in Form einer sogenannten „Entwicklungswerkstatt“. Sie findet Vorort statt und ist auf die Dauer von maximal eineinhalb bis drei Tage anberaumt, in unserem Fall sind eineinhalb Tage ausreichend. Wie im Jänner Leandoblatt bereits veröffentlicht, findet die Entwicklungswerkstatt am Dienstag, den 20.02.2018 (ganztägig) und am Mittwoch, den 21.02.2018 (vormittags) in der Aula der Mittelschule Alberschwende statt.



Diese Entwicklungswerkstatt wird unter anderem einen Anrainerworkshop am Nachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr und einen öffentlichen Teil für die interessierte Bevölkerung von Alberschwende beinhalten.

Frau Sophia Thoma, sie ist eine der Mitarbeiterinnen des Büro „nonconform“, hat auf Anfrage der Gemeinde, was seit dem Auftakttreffen im Dezember geschehen ist, folgende Mitteilung gesendet:

„Nach dem Auftakttreffen haben wir das Grundstück und das Umfeld anhand einer Begehung analysiert, und uns durch Interviews im Dorfzentrum ein Stimmungsbild zum geplanten Wohnbau geschaffen. Die Ergebnisse wurden in einer Dokumentation festgehalten. Als Diskussionsgrundlage für die Entwicklungswerkstatt beschäftigen wir uns mit Dichte, Höhe, Typologien & Lage von Baukörpern, Erschließung & Durchwegung etc. - und den jeweiligen Auswirkungen auf das direkte Umfeld und das Ortszentrum. Dabei werden verschiedene Varianten an einem Modell getestet.“

Die Quartiersentwicklungsplanung geht auch der Frage nach, welche halböffentlichen- und öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Spielplätze, Nahversorgung, etc.) wichtig sind. Zudem möchten wir vorab klären ob Bedarf an Flächen für Kleingewerbe oder Dienstleistung im Quartier besteht. Eine konkrete Anfrage bzgl. Physiopraxis gibt es schon.

Das Ergebnis der Quartiersentwicklung ist die Grundlage für einen Architekturwettbewerb.

TOP 5: Projekt Naherholung „Brüggele – Bödele“ Bericht

Die Projektschwerpunkte für dieses Leaderprojekt wurden in einer Kerngruppe bestehend aus Vertretern der Liftgesellschaft, der Gemeinde und Franz Rüb durchbesprochen. Franz Rüb hat die Schwerpunkte und Handlungsfelder in ein Projektkonzept gefasst, dieses wurde beim Land für die Leaderförderung eingereicht.

Kurzbeschreibung:

Moderne Freizeitgestaltung, Bewegungssport und Erholung durch Ruhefindung, stellen sich als raumfordernde, landschaftsintensive Bedürfnisse heraus. Der Druck auf die dem Ballungsraum nahegelegenen ländlichen Gebiete steigt. Das Gebiet Brüggele-Bödele ist ein naturlandschaftlich attraktives Gebiet. Die Gemeinde Alberschwende steht wegen der Erneuerung von Naherholungs-Infrastruktur vor großen Herausforderungen. Im Sinne der Ökosystemleistung des Gebietes geht es um die Nutzung des Gebietes durch den Menschen mit gleichzeitiger Sicherung (Steigerung) des Erholungswertes. Eine nachhaltige verkehrstechnische Einbindung spielt dabei eine wichtige Rolle. Das Projekt beinhaltet die fachliche und öffentliche Auseinandersetzung mit der Ökosystemleistung des Gebietes und berücksichtigt neue Formen der Mobilität (Einbindung ÖPNV und Parkplatzbewirtschaftung). Die erarbeiteten Ergebnisse bewirken Planungssicherheit und ermöglichen eine intensivere Auseinandersetzung in der Bevölkerung für die Entwicklung eines qualitativen Erholungsgebietes. Ein neuralgischer Punkt neben der Finanzierung und der verkehrstechnischen Einbindung ist die Frage, ob ausschließlich die weniger begüterten Gemeinden des ländlichen Raums für die Infrastruktur Erholungssuchender aus dem Ballungsraum verantwortlich sind, oder ob es diesbezüglich Möglichkeiten der interkommunalen Beteiligung gibt. Die Notwendigkeit eines interkommunalen Ansatzes wurde aus der Problemstellung heraus in den LES2020 der Regio-V verankert.

Projektziel:

Projektziel ist die Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für Investitionen in die nachhaltige Erschließung des Gebietes mit Wirkung und Inwertsetzung der Natur- und Kulturlandschaft.

Förderzusage zum Projekt:

Das eingereichte Projekt wurde im Juli 2016 von der Agrarbezirksbehörde Bregenz genehmigt. Die Förderzusage aus EU-Mitteln in Höhe von 60 % ist erfolgt, die Projektlaufzeit ist bis



längstens 31.12.2019 festgelegt. Im Leistungsverzeichnis der Firma Telesis, die den Zuschlag zur Projektumsetzung bekommen hat, sind 5 Arbeitspakete definiert:

AP1	Potential der Ökosystemleistung feststellen
AP2	Gemeindeübergreifende Beteiligung und Raumplanung
AP3	Infrastrukturmaßnahmen Sommer
AP4	Infrastruktur Winter
AP5	Mobilitätskonzepte Verkehrstechnische Einbindung

Kosten:

Die Kosten sind aufgegliedert in Personaleinsatztage, Honorare und Drittleistungskosten. Für das gesamte Projekt sind folgende Kosten kalkuliert:

137 Personaleinsatztage zu Tageslohn	€ 180,--	€ 24.660,--
55 Tage („Extern“ = Honorar Telesis) Tagsatz	€ 800,--	€ 44.000,--
<u>Drittleistungskosten</u>		<u>€ 41.000,--</u>
Gesamtkosten		€ 109.660,--

Die Personaleinsatztage beinhalten auch Eigenleistungen. D. h. die anteiligen Personalkosten die für die Arbeit im Projekt Naherholung Brüggele-Bödele anfallen (von Gustl Eiler und nachfolgend von Elisabeth Berlinger und dem neuen GF der Liftbetriebe Marco Hagspiel erbracht) können im Projekt verrechnet werden. Drittleistungskosten sind Kosten für zugekaufte Leistungen von Referenten und Experten und sind auch für die Umsetzung von Maßnahmen kalkuliert - Bspw. Musikwanderweg: Anschaffung und Aufstellen der „Sitzsteine“.

Bis zum 31.12.2017 wurden insgesamt € 19.525,-- an Honorarkosten und € 247,20 für Drittleistungen abgerechnet.

Im AP3 „Infrastrukturmaßnahmen Sommer“ gibt es bereits Maßnahmen die umgesetzt werden können. Der „Musikwanderweg“ ist im Zuge der Diplomarbeit von Antonia Sohm und Tobias Gmeiner entstanden und wird im Rahmen dieses Leaderprojektes umgesetzt.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Einsatz der restlichen ca. 30 Honorartage der Firma Telesis
Bisher wurden ca. 25 der 55 Tage der Firma Telesis in diesem Projekt aufgebraucht. Die Planung der restlichen Tage sollte mit den Verantwortlichen der Liftgesellschaft abgesprochen werden, damit Doppelgleisigkeiten, z. B. bei Parkflächen usw., vermieden werden können.
- Interkommunale Beteiligung
- Musikwanderweg

TOP 6: Gemeindevermittlungsamt: Neubestellung Vertrauens- und Ersatzperson

Gemeindevermittlungsämter sind nach Sprengeln aufgeteilt. Alberschwende bildet mit den Gemeinden Schwarzach, Bildstein, Lauterach, Buch und Wolfurt einen Sprengel. Die neue Funktionsperiode, welche fünf Jahre dauert, beginnt mit 2018 daher sind die Vertrauensmänner und Ersatzmänner neu zu bestellen. Bisher übte diese Funktion Hubert Gmeiner als Vertrauensmann und Helmut Muxel als Ersatzmann aus. In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde dieses Thema ebenfalls beraten. Hubert Gmeiner hat sich bereit erklärt, die Aufgabe als Vertrauensmann weiterhin auszuüben, Helmut Muxel legt sein Amt zurück. Daher ist die Funktion der Ersatzperson neu zu besetzen.

Nach einer kurzen Diskussion wird von Mitgliedern der Gemeindevertretung Monika De Sousa als Ersatzperson vorgeschlagen. Da Monika De Sousa sich bereit erklärt dieses Amt anzunehmen, stellt die Vorsitzende den Antrag Hubert Gmeiner als Vertrauensmann und Monika De Sousa als Ersatz zu bestellen.



Abstimmungsverhältnis: 20 : 0 einstimmig

Top 7: Genehmigung des Protokolls der 24. öffentlichen Sitzung vom 18.12.2017

Angelika Schwarzmann beantragt die Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung vom 18.12.2017.

Abstimmungsverhältnis: 20 : 0 einstimmig

Top 8: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

Vau hoch drei:

Terminavisos für die Veranstaltung „Tag der Raumordnung II“ am Dienstag, den 23. Jänner 2018 um 16 Uhr im Raiffeisen Forum in Dornbirn. Folgende drei Themen stehen auf der Agenda: Planungsrechtliche Rahmenbedingungen, Raumplanung & Architektur in Südtirol, Baulands Mobilisierung

Brüggele 1er-Fise:

Am 20. und 21.1. haben im Rahmen der „Brüggele 1er-Fise“ die letzten Fahrten mit dem Einersessellift stattgefunden. Die zwei Festtage wurden von der Bevölkerung und auch von Nicht-Alberschwendern gut besucht.

Jahreshauptversammlungen:

07.01.2018 Allerhand, Handwerk Gewerbe Zukunft in Alberschwende
12.01.2018 Feuerwehr Müselbach
19.01.2018 Musikverein Müselbach
26.01.2018 Musikverein Alberschwende

weitere Termine:

27.01.2018 Kostümball, Faschingszunft Alberschwende
10.02.2018 Sängerbund
12.02.2018 Faschingsumzug – Absetzung der Gemeindevertretung
03.03.2018 Gemeinschaftskonzert Musikverein Alberschwende und Müselbach
2019 Bezirksmusikfest von Donnerstag 27.06.2019 bis Sonntag, 30.06.2019

Top 9: Stellungnahme zur Auflage des Entwurfs für eine Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein EKZ in Dornbirn

Bisher sind im Bereich Messepark laut Flächenwidmungsplan 17.500 m² höchstzulässige Gesamtverkaufsfläche dargestellt. Das Ansuchen der Betreiber „Messepark“ lautet auf die Ausweisung von zusätzlich 4.700 m² Verkaufsfläche. Die Stadt Dornbirn regte die Erlassung eines Landesraumplanes für den Bereich des Areals des Messeparks an, der die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum mit einem Höchstausmaß an Verkaufsflächen von 20.000 m² für sonstige Waren, hievon maximal 3.000 m² für Lebensmittel, für zulässig erklärt.

Die Landesregierung hat zunächst eine verkehrsplanerische Stellungnahme der Abt. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) und eine Stellungnahme des raumplanerischen Amtssachverständigen eingeholt. Aufgrund der Stellungnahme des raumplanerischen Amtssachverständigen erschien es fachlich (nur) vertretbar, einen Landesraumplan für ein EKZ Messepark in Dornbirn mit einer Verkaufsfläche von insgesamt höchstens 19.000 m² für sonstige Waren, hievon maximal 3.000 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, vorzusehen.



Der Entwurf der Verordnung der Landesregierung sieht vor, den Vorschlag der Amtssachverständigen, die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 19.000 m² für sonstige Waren, hievon maximal 3.000 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, zu genehmigen.

Die Regio Bregenzerwald hat eine Stellungnahme für die Gemeinden des Bregenzerwaldes erarbeitet. Die Stellungnahme wird vorgelesen.

In der Diskussion werden folgende Punkte vorgebracht:

Gegen die Stellungnahme der Regio Bregenzerwald

- es sind keine Auswirkungen auf die Region Bregenzerwald zu befürchten
- hat nicht unmittelbar mit Alberschwende zu tun
- Schaffung von 300 Arbeitsplätzen im Messepark bzw. Dornbirn

Anschluss bzw. Verschärfung der Stellungnahme

- Kaufkraftabwanderung
- Arbeitsplätze im Bregenzerwald gehen verloren
- generelle Ablehnung einer Erweiterung
- zusätzliche 1.500 m² sind für die Weiterentwicklung und Modernisierung des Messeparks verträglich

Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass sich die Gemeinde Alberschwende der Stellungnahme der Regio Bregenzerwald anschließt.

Abstimmungsverhältnis: 13 : 7 (Anton Bereuter, Andreas Dür, Jürgen Bereuter, Wolfgang Mitgutsch, Walter Betsch, Klaus Winder, Herbert Johler)

Herbert Johler merkt an, dass er generell gegen jegliche Erweiterung des Messeparks ist und daher gegen die Stellungnahme der Regio, welche einer Erweiterung um 1.500 m² als vertretbar ansieht, gestimmt hat.

TOP 10: Güterweg Alberschwende-Weitloch-Bregenzerache, Wegabschnitt 2

Helmut Muxel informiert, dass vom Güterweg Alberschwende-Weitloch-Bregenzerache bis zum Ende seines Grundstückes das öffentliche Gut, Gst 4981 verläuft. Im Vorfeld hat es Abklärungen mit der Agrarbezirksbehörde gegeben, dieses öffentliche Gut in einen Güterweg umzuwandeln. Die Empfehlung der ABB lautet, das Öffentliche Gut, Gst 4981 als Abschnitt 2 in den Güterweg Alberschwende-Weitloch-Bregenzerache zu übernehmen. Dies hätte den Vorteil, dass kein eigenes Gremium für einen neuen Güterweg gebildet werden muss. Eine Forderung der Agrarbezirksbehörde ist, dass alle, mit dem jetzt schon bestehenden Weg erreichten Gste bis hin zum Gst 2729 mit der neuen Wegparzelle erschlossen würden. Dazu müßte das Öffentliche Gut um ca. 85 m verlängert werden. Der Vorteil einer Güterweggenossenschaft gegenüber eines Öffentlichen Gutes für die Gemeinde ist, dass die Ausbaukosten vom Land gefördert werden und der restliche Betrag nach einem festgelegten Verteiler den Anrainern weiterverrechnet wird. Für den neuen Abschnitt wurde bereits ein eigener Kostenschlüssel erstellt, aktuell würden der Gemeinde bei Baumaßnahmen an der Straße keine Kosten weiterverrechnet. Da auf Gst 2773/1 das Pumpwerk Weitloch II errichtet und dieses PW über den neuen Güterwegabschnitt erschlossen wird, ist jedoch vorgesehen, dass die Gemeinde hierfür mit einem geringen Anteil in den Bau- und Erhaltungskostenschlüssel einbezogen wird.

Neben den betroffenen Grundeigentümern räumt auch die Gemeinde zu Gunsten der Güterweggenossenschaft Alberschwende-Weitloch-Bregenzerache, Wegabschnitt 2, das unkündbare, unentgeltliche, unwiderrufliche und uneingeschränkte Recht des Gehens und Fahrens sowie das Viehtriebsrecht über die bestehende Genossenschaftsstraße im Umfang der



Vereinbarung ein. Die Vermessung der neuen Wegparzelle soll mit einer Breite von 3,8 m erfolgen. Die Gemeinde stimmt somit auch der Durchführung von Zu- und Abschreibungen nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes oder aufgrund eines Vertrages zu.

Angelika Schwarzmann beantragt, dem Übereinkommen für den Wegabschnitt 2 zwischen der Gemeinde Alberschwende und der Güterweggenossenschaft Alberschwende-Weitloch-Bregenzerache zu zustimmen.

Abstimmungsverhältnis: 19 : 0 einstimmig (Helmut Muxel hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.)

Ende: 22:41 Uhr

Der Schriftführer


Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin


Angelika Schwarzmann